



VAKUUM- KANALISATION

Information für Anschlussnehmer
an die Vakuumkanalisation

VAKUUM- KANALISATION

Sie sind mit Ihrer Immobilie an das Abwassernetz der Gemeinde Nordendorf angeschlossen oder planen dies für Ihren Neubau. Falls in Ihrer Straße kein Freispiegelkanal vorhanden ist, erfolgt die Entwässerung Ihrer Immobilie über ein Vakuumsystem.

Auf den folgenden Seiten haben wir die wichtigsten Informationen für Sie zusammengestellt – sei es, weil Sie neu bauen, oder als Erinnerung für Ihre bestehende Immobilie. Bitte leiten Sie diese Informationen auch an Ihren Mieter oder Vermieter weiter.

Kontakt bei Fragen und Störungen

Unser Team steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Für organisatorische Fragen, die Beantragung eines neuen Anschlusses oder Fragen zur Entwässerungssatzung erreichen Sie das **Bauamt in der Verwaltung** unter 08273 9998-0 oder per E-Mail an info@vg-nordendorf.de.

Bei technischen Störungen oder für den Bau des Hausanschlusses kontaktieren Sie bitte den **Bauhof** unter 0170 4169355 oder bauhof@nordendorf.de.

Neubau und Kanalanschluss

Wenn Sie einen Hausanschluss für einen Neubau benötigen, melden Sie dies bitte zusammen mit der Baubeginnanzeige beim Bauamt an (Verwaltung: 08273 9998-0). So können wir die Kapazitäten des Bauhofs besser planen, um Ihren Anschluss an das Vakuumnetz sicherzustellen.

Vorgehen bei Kanalstörungen, Verstopfungen oder Unregelmäßigkeiten

Bei einer Störung des Kanalsystems steht Ihnen der Bauhof rund um die Uhr unter 0170 4169355 zur Verfügung. Sollte es sich nicht um einen Notfall handeln, bitten wir Sie, das Team während der regulären Arbeitszeiten zu kontaktieren.

Funktionsweise des Vakuumsystems

Das Abwasser in Ihrer Immobilie wird mittels Unterdruck durch das Vakuumsystem abgeleitet. Dieses saugt das Abwasser an und transportiert es zur Kläranlage. Im Bauhof Nordendorf sind drei große Pumpen rund um die Uhr im Einsatz, um das Vakuum im Kanalnetz aufrechtzuerhalten. In Ihrem Keller (oder in einem Hausanschlussschacht am Gebäude) befindet sich eine Ventileinheit, die das Kanalsystem luftdicht abschließt und sich bei Bedarf öffnet, um das Abwasser in die Kanalisation zu lassen. Die Rohrdurchmesser im System sind mit 9 bis 15 cm sehr eng, aber für die Abwasserentsorgung vollkommen ausreichend. Der Betrieb erfolgt ohne Strom und ist größtenteils wartungsfrei.

Falls Sie nicht sicher sind, ob Ihr Grundstück über das Vakuumsystem entsorgt wird, wenden Sie sich bitte an das Bauamt unter 08273 9998-0.

Regeln zur Abwasserentsorgung

1. Die Vakuumkanalisation ist ausschließlich für Abwasser aus Bad und Küche, einschließlich Fäkalien, vorgesehen.
2. Grundwasser und Oberflächenwasser (z. B. Dachrinnenabflüsse, Hofentwässerung) dürfen nicht in das Vakuumkanalsystem eingeleitet werden. Diese Wasserarten müssen auf dem eigenen Grundstück versickern.
3. Auch Wasser, das in Ihren Keller eingedrungen ist (z. B. durch hohen Grundwasserstand oder Regen), darf nicht in das Vakuumnetz eingeleitet werden. Pumpen Sie es stattdessen in den Garten oder, falls nötig, auf die Straße.
4. Keine Gegenstände, wie Duftspender, Bürsten, Putzlappen, Windeln, Hygieneartikel, Knochen usw., dürfen über die Toiletten entsorgt werden. Diese könnten den Kanal verstopfen.
5. Eine Verstopfung darf nur vom beauftragten Bauhofpersonal beseitigt werden, was für Sie kostenpflichtig ist.
6. Behandeltes Poolwasser muss über die Kanalisation entsorgt werden und darf nicht auf dem Grundstück versickern. Informieren Sie den Bauhof der Gemeinde Nordendorf vor der Einleitung unter 0170 4169355.

Vermeidung von Verstopfungen, Störungen oder Rückstau

Vermeiden Sie, in der Toilettenschüssel eingehängte Duftspender zu verwenden, da diese häufig Verstopfungen verursachen.

Eine Verstopfung im Hausanschlussschacht führt zu einem Rückstau in den Abwasserleitungen Ihrer Immobilie, wodurch Abwasser am tiefsten Punkt in Ihrem Haus austreten kann. Um dies zu verhindern, müssen alle Sanitärgegenstände, die unterhalb der Rückstauenebene liegen, mit einer Rückstausicherung versehen werden. Lassen Sie sich hierzu von einem Fachunternehmen beraten.

Information:

Die Rückstauenebene der Vakuumkanalisation ist die Oberkante des Lüftungsrohres (= Überlauf) im Bereich des Hausanschlussschachtes.

Bauvorgaben

Sanitärgegenstände über der Rückstauenebene müssen nicht abgesichert werden.

Abwasser mit Fäkalienanteil, das unterhalb der Rückstauenebene anfällt (z. B. Abwasser von Toiletten im Keller), muss der öffentlichen Kanalisation über eine automatisch arbeitende Hebeanlage rückstaufrei zugeführt werden (DIN EN 12056).

Zusätzlich muss in Ihrer Anlage ein Rückstauschacht (Notstauraum) vorhanden sein. Bei Rückstau in der Zulaufleitung zum Absaugventil wird das Abwasser in diesem Notstauraum gepuffert.

In der Entwässerungssatzung (§ 9 Abs. 9) ist für alle geregelt:

Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Entwässerungseinrichtung hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen.

Die Art der Rückstausicherung ist nicht vorgeschrieben. Für den Einbau solcher Vorrichtungen haben Sie als Anschlussnehmer auf eigene Kosten selbst zu sorgen (falls nicht schon geschehen). Dies gilt auch dann, wenn es sich um Hausgrundstücke handelt, die noch vor Inkrafttreten der einschlägigen DIN 1986 erschlossen und bebaut worden sind. Ein diesbezüglicher Bestandsschutz für ältere Gebäude besteht nicht.

Ventileinheit in Ihrem Keller

Auf dem Bild sehen Sie eine Ventileinheit des Vakuumsystems, wie sie in Ihrem Keller oder Hausanschlussschacht eingebaut ist. Diese öffnet sich stromlos, um Abwasser in das Abwassersystem zu leiten. Wenn Sie ein Pfeifen wahrnehmen, liegt eine Undichtigkeit vor. Bitte informieren Sie in diesem Fall den Bauhof unter 0170 4169355.



Fremdwasser und seine Auswirkungen

Fremdwasser, das in das Vakuumsystem gelangt, wird durch einen erhöhten Stromverbrauch der Pumpen im Bauhof sichtbar. Dieses Wasser überlastet das System und kann zum Kollaps des Vakuums führen.

Fremdwasser kann auf vier Wegen in das Vakuumnetz gelangen:

- Durch illegale Einleitungen von eingedrunenem Wasser aus dem Keller (verboten!).
- Durch illegale Anschlüsse von Regenrinnen oder Hofentwässerungen (verboten!).
- Durch undichte Leitungen im öffentlichen Netz.
- Durch undichte Rückstauschächte, die mit Grundwasser volllaufen.

Um die Abwasserentsorgung für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, werden wir bei Verstößen künftig Bußgelder verhängen.

Was müssen Sie bei einer Kanalstörung tun?

Kanalstörungen entstehen in der Regel durch Undichtigkeiten der Ventileinheit in Ihrem Keller oder Hausanschlussschacht. Bei einer Verstopfung leiten Sie bitte kein zusätzliches Abwasser mehr ein und kontaktieren Sie sofort den Bauhof der Gemeinde Nordendorf. Nutzen Sie die 24-Stunden-Bereitschaft unter 0170 4169355, um schnellstmöglich Hilfe zu erhalten.

Stand: August 2024.

Titelbild: bec-kommunal Software GmbH

Der Inhalt dieses Texts/dieses Bilds wurde unter Zuhilfenahme eines Künstlichen Intelligenz-Werkzeugs erstellt und von einem Menschen überprüft.

Gemeinde Nordendorf.

Erster Bürgermeister Tobias Kunz

Schäfflerstraße 27 // 86695 Nordendorf

Telefon: 08273 99 850-0 // Fax: 08273 99 98-30

info@nordendorf.de // www.nordendorf.de

